

Fünfte Nachtragssatzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,5,6,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 16 der Abwassersatzung der Stadt Eckernförde wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 13. Dezember 2002 in der Fassung der Vierten Nachtragssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,19 € je cbm.

2. § 12 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,32 € je qm.

3. § 13 Abs. 1 Buchst. a) und b) erhalten folgende Fassung:

a) Grundgebühr	
Fahrzeugeinsatz je angefangene halbe Stunde	57,25 €
b) Zusatzgebühr	
je angefangene 5 cbm der Anlage	7,50 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Eckernförde, den 18.12.2014

Stadt Eckernförde

gezeichnet (S)

(Sibbel)

Bürgermeister